Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/12/21 98/02/0311

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.2001

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;

Rechtssatz

Auch eine Verpflichtung kann Gegenstand eines Feststellungsbescheides sein (Hinweis E 18.9.1992,91/12/0162, VwSlg 13 699 A/1992).

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung Feststellungsbescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998020311.X01

Im RIS seit

02.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at